

Jetzt zu Verhandlungsbereitschaft in England anspannen, wobei in Dublin, Woff erklärte es für unwahrscheinlich, daß Neuseeland eine Expeditionarmee entsenden werde, wenn Großbritannien in einen Krieg verwickelt werden würde. Neuseeland werde zwar das demokratische Ideal verteidigen, aber keine Verpflichtungen zur Unterstützung einer von Großbritannien ergriffenen militärischen Aktion mit militärischen Streitkräften eingehen.

Man spricht sich gegenseitig Mut zu

Der britische Kriegsminister Horne-Belisha und der französische Außenminister Bonnet hielten auf einem Bankett der französisch-englischen Gesellschaft in Paris Reden, die offensichtlich zur Beruhigung der Gemüter der durch die ständige häßliche Kriegsgelächter beunruhigten Volksmassen in den westlichen Demokratien bestimmt waren. Die inhaltlich wenig bemerkenswerten Ausführungen, die von einander höchstens um Nuancen unterschieden waren, verherrlichten in der üblichen Weise die englisch-französische Zusammenarbeit und versuchten, in pompöser Superlativ die angebliche Macht und Stärke der beiden Demokratien zum Ausdruck zu bringen. Besonders Horne-Belisha bemühte sich nicht, dem französischen Bundesgenossen gegenüber die Bedeutung der britischen Wehrpflichtmaßnahmen an Hand von Zahlen zu erläutern und Schmachhaft zu machen.

Neuer „Schlag“ für die Einkreifer

Italiens gute Ernte stellt Ernährung sicher
Der günstige Stand der italienischen Getreideernte wird von der gesamten römischen Presse als ein neuer entscheidender Sieg der italienischen Landwirtschaft im Kampf um die Autarkie und die Sicherung der italienischen Ernährung hervorgehoben.
Das Ergebnis der Getreideernte sei — wie der Direktor des halbamtlichen „Giornale d'Italia“ in seinem Leitartikel betont — um so beachtenswerter, als damit die Hoffnungen aller jener erfüllt wurden, die mit einer italienischen Missernte rechneten, einer Missernte, die Italien gelähmt und es aus der bereits begonnenen großen Auseinandersetzung in Europa ausgeschaltet haben würde.

Letzliche Abfuhr der „Garanten“

„Nicht heute garantiert und morgen verschachtet“
Das lettische halbamtliche Blatt „Brīva Peme“, das dem lettischen Staats- und Ministerpräsidenten Ullmanis nahesteht, nimmt erneut in eindringlicher Form gegen die sowjetisch-englischen Garantien in einem längeren bemerkenswerten Aufsatz Stellung.
Wörtlich schreibt das lettische Blatt: „Eine der wichtigsten Lehren sei die Erkenntnis, daß sehr maßgebende Kreise der verhandlungsführenden Staaten ohne viel Gewissensbisse bereit seien, die Selbständigkeit und Sicherheit der kleinen Staaten ihren machtpolitischen Berechnungen zum Opfer zu bringen. Nachdem das Wort darauf hingewiesen hat, daß die baltischen Staaten folgerichtig eine einseitige Garantie nicht abgelehnt hätten, heißt es ausdrücklich noch einmal fest, daß die baltischen Staaten „nicht zum Objekt werden wollen, das heute garantiert und morgen verschachtet wird.“
Zum Schluß heißt es: „Wenn ein Staat mit Verbindungen rechnet, sucht er heute nicht mehr Garantien, denn der größte Garantievertrag — das Völkerrecht — hat konstant gemacht. Heute gibt es zwei Möglichkeiten: Währungs- oder Neutralität. Eine Bündnispolitik können die kleinen Staaten nicht führen, ihnen bleibt nur die Neutralität übrig.“

Völkerverbundskommissar gegen Presselügen

Polnisches Reichstag trägt die Verantwortung für die Putschheute am Danzig
Einem Reuters-Berichter in Danzig hat der Völkerverbundskommissar Dr. Burckhardt eine Unterredung gewährt. Darin sagte er u. a., daß man alle Bemühungen mache, um den Frieden aufrechtzuerhalten. Dr. Burckhardt unterließ dabei besonders die Gefahr falscher Presseberichte, die ein verzerrtes Bild von den Vorgängen in Danzig geben. Außerdem wird in dem Reutersbericht aus Danzig hervorgehoben — in dem Bericht wird im übrigen bestätigt, daß Danzig nach außen hin völlig ruhig wäre —, daß den Anlaß zu den Gerüchten ein Artikel eines polnischen Provinzialblattes gegeben habe, wonach Polen ein polnisches Freikorps gegen Danzig aufstellen wolle.

Ägyptische Militärmission in Paris

In Paris ist eine ägyptische Militärmission, bestehend aus 14 ägyptischen Offizieren und einem englischen Generalstabler von der Kaiser Kriegsschule, eingetroffen.

Sie lügen am laufenden Band

Schwätzerische Erfindungen über das deutsche Verhältnis zur Slowakei
Der französische Rundfunk verbreitete am 3. Juli abends eine Meldung der Havas-Agentur, derzufolge die von den Slowaken in Berlin geführten finanziellen Verhandlungen mit einem vollständigen Mißerfolg für die Slowaken geendet hätten. Minister Duranton sei gezwungen gewesen, deshalb im geheimen nach Berlin zu reisen.
Hierzu erfahren wir von autoritativer Stelle aus Preßburg, daß an dieser Meldung der französischen Havas-Agentur auch nicht ein Wort wahr ist. Ganz im Gegenteil haben alle an diesen Berliner Besprechungen beteiligten slowakischen Persönlichkeiten hervor, daß sie in Berlin die beste Aufnahme und volles Verständnis für alle vorgebrachten berechtigten Forderungen der Slowaken gefunden haben. Die Nachricht von einer „heimlichen Abreise“ Minister Duranton nach Berlin ist ebenfalls frei erfunden.
Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, daß die deutschfeindliche Agitation vor seiner Entstellung und vor seiner Unwahrscheinlichkeit zurückbleibt, und daß derartige Meldungen in böswilliger Absicht den unverantwortlichen Elementen frei erlassen werden.

Funk fährt nach Holland

Besprechungen mit holländischen Wirtschaftsminister und dem Gouverneur der Nationalbank
Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Funk hat sich in Begleitung seiner Gattin mit dem holländischen Wirtschaftsminister Dr. Stenbergh zu erwidern, der, wie erinnerlich, im Frühjahr d. J. dem Reichswirtschaftsminister in Berlin einen wichtigen Besuch abgestattet hat. Bei dieser Gelegenheit wird Reichswirtschaftsminister Funk in seinem Gespräch als Präsident der Deutschen Reichsbank auch dem Gouverneur der holländischen Nationalbank, Dr. J. A. H. Trip bezeugen. Anknüpfend an den Besuch in Holland wird sich Reichswirtschaftsminister Funk zur Teilnahme an der Monatsversammlung der W.B.Z. nach Basel begeben. In der Begleitung des Reichswirtschaftsministers reisen der stellvertretende Leiter der Hauptabteilung Außenhandel des Reichswirtschaftsministeriums, Ministerialdirektor Dr. Schlotter, Oberregierungsrat Rehenberg und der Adjutant des Reichswirtschaftsministers H. Stammhansmeyer Dr. Schwedler.

Geschenk Francos für den Führer

Hebergabe durch den spanischen Botschafter in der Reichslanzlei
Der Führer empfing in der Neuen Reichslanzlei den spanischen Botschafter Marqués de Magaz, der ihm als persönliches Geschenk des Staatschefs Spaniens, Generalfürst Francos, drei Bilder des spanischen Malers J. Zurbarán überbrachte. Das eine Bild stellt einen spanischen Bauern in einer Landschaft dar, die beiden anderen spanierischen in ihrer Nationaltracht.
Der Führer nahm die Gabe des Cardillo mit herzlichlichen Worten des Dankes entgegen.
Eine Ehrenformation der 44-Weißbandarte erwies dem spanischen Botschafter im Ehrenhof der Neuen Reichslanzlei bei der An- und Abfahrt Ehrenbegleitungen.

Die bulgarischen Gäste auf dem Wege nach Berlin

Der Empfang an der Grenze

Rosenbach, 5. Juli. Das länderliche Rosenbach an der jugoslawisch-deutschen Staatsgrenze wurde zum zweiten Mal schon in diesem Jahre in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Nachdem der Prinzregent von Jugoslawien Ende Mai in Rosenbach feierlich begrüßt und verabschiedet worden war, trafen am Dienstag um 23 Uhr der bulgarische Ministerpräsident und Außenminister und Frau Kisselewanoff in Begleitung des Direktors der politischen Abteilung, Alcinoff, des Legationsrates Schichmanoff, des Direktors der Presseabteilung

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 5. Juli 1938.

Spruch des Tages
Was deutsch empfindet, wird in aller Ewigkeit deutsch empfinden, und niemand kann der erwachten deutschen Nation ihre Liebe, ihr Zusammengehörigkeitsgefühl und ihre innere Verbundenheit mit all dem rauben, was jenseits der Grenzen die Sehnsucht nach unserer gemeinsamen Mutter Germania trägt.
Dr. Gorbdele.

Jubiläen und Gedenktage

6. Juli.
1415: Johann Graf wird in Ronkau verbrannt. — 1887: Der Dichter Walter Fick in Offenach (gestorben 1917 im Kampf auf Oeser) geboren.
Sonne und Mond:
6. Juli: S.-H. 3.44, S.-H. 20.24; M.-H. 8.55, M.-H. 22.07



Im Zeichen von Herz und Waage
O Piefelott steigt in den Halberstrauß.
Sie denkt:
Was der Wind kann,
kann Piefelott auch!
Und sie schüttelt die Äste,
der Windstrauß gleich —
und beugt sich erwartungsvoll
auf dem Bewein:
Oh! Da rieselte zu Boden
wie Sternensaub,
gelbweiße Blüten,
ein zierlich Geschnaid
sanken wie Schnee
aus dem Sommerlaub!
Im Halberstrauß wiegt sich Klein-Piefelott
überglücklich und schreit:
Gott, ich bin der liebe Gott,
hab' lauter Sternlein geschnaid!
A. Heinsdorf.

Stadt, Luft- und Schwimmbad. Wasserwärme 21 Grad.
165 Pflichtabermädel auf den Dörfern unseres Kreises. Im Kreis Weissen sind bisher insgesamt 135 Mädel als Pflichtabermädel auf dem Lande tätig. Für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bäuerin und Pflichtabermädel sind gegenseitiges Vertrauen und guter Wille erforderlich. Einmal ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß in den meisten Fällen das Pflichtabermädel in eine ihr völlig neue Umgebung und für sie fremde Arbeitsverhältnisse kommt. Zum anderen muß natürlich von dem Mädel Liebe und Bereitwilligkeit, sich in den neuen Aufgabekreis einzufügen, verlangt werden. Außer dem wirtschaftlichen Nutzen der Einrichtung des Pflichtabermädels darf auch die hohe erzieherische Seite der Angelegenheit keinesfalls übersehen werden.
Reist am Mittwoch! Die Reichsverkehrsgruppe Hilfsgeräthe des Verkehrs regt an, daß der Antritt von Urlaubsreisen künftig nicht wie bisher am Sonnabend, sondern möglichst am Mittwoch erfolgen möge. Dadurch würde die Reichsbahn in die Lage versetzt, den Urlaubsverkehr zweckmäßiger zu verteilen. In der Mehrzahl der Fälle wird es den Betrieben, wenn sie sich erst einmal auf den Mittwoch als Urlaubsbeginn eingestellt haben, leicht möglich sein, die Urlaubslisten in diesem Sinne zu gestalten. Da sich aus einer beratigen Umgruppierung des Urlaubsbeginnes vielfältige Vorteile für alle Beteiligten ergeben, ist die Reichsverkehrsgruppe mit dem Verbot „Reist am Mittwoch!“ hervorgetreten.
Wann ist ein Pflanz im Zuge befehl? Ueber die Frage, wie ein Pflanz im Zuge zu belegen ist, herrschen unter den Reisenden immer noch verschiedene Ansichten. Während der eine seinen Anspruch durch eine auf den Pflanz geworfene Zeitung wirksam genug anmeldet, so haben glaubt, versucht der andere sein Recht auf den Pflanz durch einen ins Gepäck gelegten Hut oder durch den an den Kleiderbüschen gebängten Mantel zu sichern. Beides reicht nicht aus. Die am 1. Oktober 1938 in Kraft getretene neue Eisenbahn-Verkehrsordnung klärt die Streitfrage durch folgende Bestimmung: Wer seinen Pflanz verläßt, ohne ihn deutlich sichtbar — nicht nur durch Zeitungen und Zeitschriften — zu belegen, verliert den Anspruch darauf. „Somit bestelle ich die Zeitung.“ Eine gefährliche Drohung, die strafbar ist. Immer wieder wird versucht, auf die Zeitung einen Druck auszuüben, d. h. sie mit der Drohung, die

im Außenministerium, Saroffinoff, des Rotenfelds Post und namhafter bulgarischer Journalisten auf dem Grenzbahnhof ein.

Das Bahnhofsgebäude war mit den Farben Bulgariens und des Deutschen Reiches festlich geschmückt. Zahlreiche Ehren Gäste aus dem ganzen Gau Kärnten waren erschienen, um den Gästen auf ihrer Fahrt nach der Reichshauptstadt den ersten Willkommensgruß zu entbieten. Vor dem Stationsgebäude hatte der deutsche Ehrendienst, die Ehrenkräfte und eine Ehrenbanderschaft der Schutzpolizei mit Fahnen Aufstellung genommen.

Der Ministerpräsident wurde vom bulgarischen Gesandten in Berlin, Dragomiroff, dem stellvertretenden Chef des Protokolls, Legationsrat v. Halem, H.-Oberführer Stenger u. Oberst von Wartenberg herzlich begrüßt.

Benige Minuten vor 23 Uhr wurde von der jugoslawischen Grenzstation Kpling das bevorstehende Eintreffen des Sonderzuges gemeldet. Der Sonderzug lief pünktlich zur erwarteten Zeit in Rosenbach ein. Der Aufzug der Schutzpolizei intonierte den deutschen Präsentiermarsch, und als der Ministerpräsident dem Wagen entstieg, wurde er vom Ehrendienst herzlich begrüßt. Der stellvertretende Chef des Protokolls, v. Halem, stellte darauf die anwesenden Herren dem Ministerpräsidenten einzeln vor. Anschließend schritt der Ministerpräsident und der deutsche Ehrendienst die Ehrenbanderschaft der Schutzpolizei ab. Dann verließ die Gemahlin des Ministerpräsidenten den Wagen. Legationsrat v. Halem überreichte ihr einen herrlichen Rosenstrauß. Auch Kärntner Mädel übergaben ihr Blumen.

Nach zwanzig Minuten Aufenthalt verabschiedete sich der Ehrendienst von den Gästen, die darauf ihre Reise nach der Reichshauptstadt fortsetzten.

Zeitung würde abbestellt, zu zwingen, gewisse Nachrichten nicht zu veröffentlichen. Doch ein solches Verlangen sehr unangenehme Folgen hat, behält ein Urteil. So hatte sich ein Angeklagter wegen verurteilter Pressebestellung in Tateinheit mit Pressendelikt zu verantworten. Er war wegen Verletzung jagdrechtlicher Vorschriften zu einer Geldstrafe von 130 RM. verurteilt worden. Um zu verhindern, daß die Beurteilung bekannt wurde, schrieb der Angeklagte an die Zeitung einen Brief, in dem er sie aufforderte, über die betreffende Gerichtsverhandlung nichts zu veröffentlichen, widrigenfalls er die Zeitung abbestellen würde. Der Staatsanwalt betonte, die Presse des nationalsozialistischen Staates müsse vor solchen Angriffen geschützt werden. Demgemäß beantragte er Geldstrafe von 75 RM. Das Gericht schloß sich dem Antrag des Staatsanwaltes an.

Kein Geld, keine Wertpapiere in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe! Nach einer Mitteilung der Post werden noch immer, besonders zur Reisezeit, Geld und Wertpapiere (Wertpapiere, Schmuckgegenstände usw.) in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen verschickt. Obwohl der Absender einer solchen Sendung einmal daran gedacht hat, daß die Post regelmäßig bei Verlust oder Verabreichung von gewöhnlichen Briefen keinen Ersatz beim Verlust von Einschreibebriefen nur 40 RM. und bei der Verabreichung letzterer überhaupt nichts erstattet? Wir möchten es bezweifeln. Wenn es auch einerseits für die Post sehr schmeichelhaft ist, daß man ihr durch diese Verschickungsweise so viel Vertrauen entgegenbringt, so hat sie andererseits leidlich Interesse daran, daß die Benutzer der Posteinrichtungen nicht zu Schaden kommen. Bei der ungeheuren Zahl der täglich zu befördernden Briefsendungen und der Eigenart des Betriebes werden sich Verluste nie ganz vermeiden lassen. Unberichtigte Briefstücke werden auch bei der Post nie völlig ausgemerzt werden können. Niemand sollte daher ihre unerbittlichen Absichten begünstigen, indem er Geld oder Wertpapiere in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen verschickt. Der Übermittlung von Einschreibebriefen dient in erster Linie der bargeldlose Zahlungsverkehr mittels der Postcheckämter. Wer kein Postcheckkonto hat, verschickt Gelder durch Postanweisung oder Zahlkarte. Sollen die Zahlungsmittel selbst verschickt werden oder sind Wertpapiere zu versenden, so verwendet man den Wertbrief. In allen diesen Fällen bietet die Post volle Sicherheit, so daß niemand zu Schaden kommt.

Geschwäh, das 12 000 RM. kostete. In diesen Tagen wurde ein Urteil eines höchsten Gerichts rechtskräftig, das Klatschweibern beiderlei Geschlechts zur Warnung dienen sollte. Der Besitzer eines Gasthofes und einer Knodentmühle konnte sein Einkommen infolge der günstigen nationalsozialistischen Wirtschaftsführung seit der Machtergreifung fast verdreifachen. Trotzdem konnte er es nicht unterlassen, aus vertriehenem Geltungsbedürfnis bereits am Stammtisch unwahre Gerüchte über eine an führender Stelle stehende Persönlichkeit zu verbreiten. In dem nachfolgenden gerichtlichen Verfahren mußte der Angeklagte zugeben, daß er den Beteiligten und Verurteilten weder persönlich kenne, noch ihn überhaupt jemals gesehen habe. Lediglich aus seiner angeblichen Verärgerung heraus hatte der Angeklagte seine unverantwortlichen Äußerungen getan. Das Urteil lautete deshalb auf die empfindlich hohe Geldstrafe von 12 000 RM. bzw. drei Monate Gefängnis.

Fisch gehört auf jeden Tisch.
Fisch erhält Euch frisch.

Sammeln von Beeren und Pilzen

In den Wäldern sowohl des Staates als der Gemeinden und Privatwaldbesitzer ist das Sammeln von Beeren und Pilzen ohne Erlaubnis grundsätzlich verboten und strafbar. Wie in den vergangenen Jahren wird von den Bürgermeister auf Grund einer Verordnung des Herrn Reichsstatthalters die Ausgabe von Erlaubnischeinen für den Staatswald, Gemeindefeld und den größten Teil des Privatwaldes vorgenommen. Soweit einzelne Privatwaldbesitzer sich dieser Regelung nicht angeschlossen haben und für ihren Waldbesitz besondere Scheine ausgeben, machen diese das entsprechend öffentlich bekannt.

Der allgemeingültige Pilz- und Beerenchein zum Preise von 50 Pf. wird von den Bürgermeistern gegen Vorlage eines Personalausweises erteilt. Personen, die vom H.W. betreut werden, erhalten von ihrem H.W. Ortsalter eine Bescheinigung zur Erlangung eines uneigentlichen Pilz- und Beerencheines. Die Bescheinigungen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Forstaufsichtsorgane angewiesen sind, den Sammler, der ohne gültigen Schein angetroffen wird, festzustellen. Das ist im Interesse der Ordnung im Walde unbedingt notwendig. Die auf der Rückseite des Scheines aufgeführten Hinweise und Vorschriften müssen genau beachtet werden.